

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Vertiefung im deutschen Zivilrecht
Modul-Nr./Code	Modul 1
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	N.N.
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Der/die für das Modul verantwortliche Hochschullehrer*in
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Deutsches Gesellschaftsrecht – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die GmbH, OHG, KG und GbR. Behandelt werden der Interessenausgleich zwischen Gesellschaftern, Geschäftsführern, Gläubigern und der Allgemeinheit in den verschiedenen Gesellschaftsformen bei Gründung, Finanzierung, Beschlussfassung, Geschäftsführung, Vertretung, Rechnungslegung, Haftung, Gesellschafterwechsel und Auflösung der Gesellschaft. Auf deutlich abweichende Regeln im polnischen Recht wird hingewiesen.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten Kenntnis und Verständnis der deutschen Gesellschaftsformen, der typischen Konflikte zwischen Gesellschaftern, Geschäftsführern und Gläubigern und der Unterschiede zum polnischen Recht. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben die Kompetenz, gesellschaftsrechtliche Konflikte zu erkennen, zu analysieren und methodengerecht zu lösen und die Unterschiede zum polnischen Recht einzuordnen und zu bewerten.
Studiensemester	1. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 150 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 6 und 8 sowie der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Mastergesamtnote wird als Durchschnitt der für den Studienabschluss erforderlichen

Modulkatalog Master of German and Polish Law

	Module und der Masterarbeit gebildet, wobei der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Vertiefung im polnischen Zivilrecht I
Modul-Nr./Code	Modul 2
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. dr hab. Michał Skąpski Prof. UAM dr hab. Jarosław Grykiel
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. dr hab. Michał Skąpski Prof. UAM dr hab. Jarosław Grykiel
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Arbeits- und Sozialrecht – 2 SWS Polnisches Gesellschaftsrecht – 2 SWS
Inhalte des Moduls	<i>Polnisches Arbeits- und Sozialrecht</i> In der Lehrveranstaltung wird Wissen über die Entwicklung, die Funktionen, die Quellen sowie die Grundsätze des Arbeitsrechts vermittelt. Es werden die Begründung und die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses, die Arbeitszeit und die arbeitsfreie Zeit sowie der Arbeitslohn behandelt. Zu weiteren Themenbereichen gehören die Formen der Arbeitnehmersverantwortung sowie der Arbeitnehmer und Arbeitgebervereinigungen, der Begriff und die Systematik des Sozialrechts sowie die rechtliche Regelung der Sozialversicherungen vermittelt. <i>Polnisches Gesellschaftsrecht</i> In der Lehrveranstaltung wird Wissen über die Genese der Handelsgesellschaften, das Handelsgesetzbuch und das Handelsgesellschaftengesetzbuch vermittelt. Zu den Veranstaltungsinhalten gehören das Verhältnis zwischen den Personen- und Kapitalgesellschaften, Einmanngesellschaften, Gesellschaften in der Gründung, Auflösung einer Gesellschaft durch das Gericht sowie Einwilligung eines Organs zur Durchführung eines Rechtsgeschäfts durch die Gesellschaft. Im Modul werden in vertiefter Form folgende Gesellschaftsformen erörtert: OHG, PartG, KG, KGaA, GmbH sowie AG. In der Veranstaltung wird ferner das Wissen über die Grundsätze der Verbindung, der Aufteilung sowie der Umwandlung der Gesellschaften erörtert.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen das Wesen sowie die Funktion des Arbeits- und Sozialrechts und des Gesellschaftsrechts im System des polnischen Rechts. Sie können wichtige Begriffe erläutern sowie Institutionen dieser

Modulkatalog Master of German and Polish Law

	Rechtsgebiete anhand von Lehrmeinungen und Rechtsprechung charakterisieren. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind in der Lage, einschlägige Vorschriften aus dem Bereich des Arbeits- und Sozialrechts sowie des Gesellschaftsrechts zu finden, unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können sie Fälle in diesen Rechtsgebieten lösen. Sie sind ferner in der Lage im Bereich des Gesellschaftsrechts, Arbeits- und Sozialrechts fachsprachig zu kommunizieren.
Studiensemester	1. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	10
Gesamtworkload	300 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 240 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Prüfungen (mündlich oder schriftlich)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 6 und 8 sowie der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Mastergesamtnote wird als Durchschnitt der für den Studienabschluss erforderlichen Module und der Masterarbeit gebildet, wobei der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Vertiefung im polnischen Zivilrecht II
Modul-Nr./Code	Modul 3
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. UAM dr hab. Andrzej Jarocho
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. UAM dr hab. Andrzej Jarocho Dr Krzysztof Drozdowicz
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Zivilprozessrecht – 4 SWS Polnisches Zivilprozessrecht (Konversatorium) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Das Modul vermittelt Wissen über den Begriff, die Arten, die Verortung des Zivilverfahrens in der Rechtsordnung sowie seine Funktionen und Grundsätze. Zu Inhalten gehören Prozessvoraussetzungen, Verfahrenssubjekte, Prozesshandlungen, Klagearten, Prozessschriffsätze sowie die Darstellung des Verfahrensverlaufs. Im Rahmen der Veranstaltung werden das Beweisverfahren, Gerichtsentscheidungen sowie Rechtsmittel erörtert. Weitere Themenbereiche sind: gehören eigenständige Verfahren, allgemeine Fragen des nichtstreitigen Verfahrens sowie Sicherungsverfahren. Gegenstand des Moduls stellen auch die Grundbegriffe des Vollstreckungsverfahrens dar.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können die Verortung des Zivilverfahrens in der Rechtsordnung, seine sozialen Funktionen sowie sein Verhältnis zu den anderen Rechtsgebieten erläutern sowie die Grundsätze des polnischen Zivilverfahrens darstellen. Sie können die Organe des Zivilverfahrens sowie ihre Funktionen und Kompetenzen im Verfahrensverlauf charakterisieren. Die Studierenden können Rechtsvorschriften des Zivilprozessrechts im Rechtssystem einordnen. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind in der Lage, Vorschriften des Zivilprozessrechts im Einklang mit den anerkannten Regeln der juristischen Auslegung sowie unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Prozessrechts zu interpretieren. Sie können Sachverhalte unter Anwendung von Normen des Zivilprozessrechts analysieren und Fälle lösen. Sie können fachsprachig kommunizieren und verstehen Inhalte und Begründungen der Gerichtsentscheidungen inklusive der Rechtsgrundlagen.
Studiensemester	1. und 2. Fachsemester

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7
Gesamtworkload	210 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung stellt die im Rahmen des zugehörigen Konversatoriums bestandene Leistungskontrolle dar.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 6 und 8 sowie der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Mastergesamtnote wird als Durchschnitt der für den Studienabschluss erforderlichen Module und der Masterarbeit gebildet, wobei der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen Konversatorium

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Vertiefung im polnischen Strafrecht
Modul-Nr./Code	Modul 4
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	prof. UAM dr hab. Anna Gerecka-Żołyńska
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	prof. UAM dr hab. Anna Gerecka-Żołyńska mgr Daria Boniec-Błaszczuk
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Strafprozessrecht – 3 SWS Polnisches Strafprozessrecht (Konversatorium) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden folgende Themenbereiche behandelt: Ziele, Wesen und Funktionen des Strafprozessrechts, Prozessgrundsätze, Prozessbeteiligte, Prozesshandlungen und -fristen, Beweise und Beweisrecht sowie Prozessvoraussetzungen. Erörtert wird der Ablauf des Strafverfahrens: Vorverfahren und Verfahren vor dem Gericht der ersten Instanz, Rechtsmittel und Verfahren vor dem Berufungsgericht. Zu den weiteren Inhalten gehören: besondere Verfahren, Verfahren in Strafsachen in internationalen Beziehungen sowie Zwangsmittel.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Strafverfahrens im nationalen sowie internationalen Rechtssystem und können die Beziehung des Strafverfahrens zu den anderen Rechtszweigen erläutern. Sie sind ferner in der Lage, das geltende Model des Strafprozesses zu charakterisieren. Die Studierenden kennen Institutionen und Beteiligte des Strafprozesses sowie das zwischen ihnen geltende Verhältnis. Sie können die Art der Implementierung des Unionsrechts in das polnische Strafprozessrecht erklären. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Sie sind in der Lage, Vorschriften des Strafverfahrensgesetzbuchs unter Anwendung der geltenden Auslegungsmethoden zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Fälle lösen. Sie sind ferner in der Lage, im Bereich der Anwendung der entsprechenden Institutionen sowie Grundsätze des Strafprozessrechts eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme vorzubereiten und zu begründen.
Studiensemester	2. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Gesamtworkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 105 Stunden Präsenzzeit: 75 Stunden (5 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung stellt die im Rahmen des zugehörigen Konversatoriums bestandene Leistungskontrolle dar.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 6 und 8 sowie der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Mastergesamtnote wird als Durchschnitt der für den Studienabschluss erforderlichen Module und der Masterarbeit gebildet, wobei der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung Konversatorium

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Vertiefung im polnischen Öffentlichen Recht
Modul-Nr./Code	Modul 5
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Dr Edgar Drozdowski
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Dr Edgar Drozdowski
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Finanzrecht – 2 SWS
Inhalte des Moduls	Das Modul vermittelt Wissen über die Grundsätze des Funktionierens des Finanzsystems. Behandelt werden System-, Wirtschafts- sowie Sozialvoraussetzungen für den Bau eines staatlichen Finanzsystems. Den Gegenstand der Veranstaltung bildet die Bedeutung des Haushaltsplans für die zentrale Wirtschaft sowie die Wirtschaft der kommunalen Selbstverwaltung. Erläutert werden der internationale Aspekt sowie der Unionsaspekt des Rechts der öffentlichen Finanzen. Die Studierenden erhalten ferner eine Einführung in das Steuersystem (Steuertheorie, allgemeiner und besonderer Teil des polnischen Steuerrechts).
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verstehen das Wesen und die Grundsätze der Finanzwirtschaft des Staates und der kommunalen Selbstverwaltung. Sie kennen die Grundsätze des Funktionierens des Finanzsystems. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können ihr Wissen über das Finanzrecht unter Heranziehung finanzwirtschaftlicher Grundsätze an Praxisfällen anwenden.
Studiensemester	2. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload	150 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 6 und 8 sowie der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Mastergesamtnote wird als Durchschnitt der für den Studienabschluss erforderlichen Module

Modulkatalog Master of German and Polish Law

	und der Masterarbeit gebildet, wobei der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Individuelle Vertiefung im polnischen Recht
Modul-Nr./Code	Modul 6 a
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Studiengangsleiter AMU
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Hochschullehrende der UAM
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Wahlpflichtveranstaltung (PL) – 2 SWS Wahlpflichtveranstaltung (PL) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	In diesem Rahmen werden vertiefte Kenntnisse im polnischen Recht vermittelt. Die konkreten Angebote werden zu Beginn des jeweiligen Semesters in elektronischer Form bekanntgegeben.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen im Bereich des polnischen Rechts im europäischen Kontext. Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen den Rechtsinstituten des nationalen und des internationalen sowie europäischen Rechts. Die Studierenden beschäftigen sich mit spezifischen Rechtsinstituten und können diese in der Praxis anwenden. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können sich in neue spezifische Teilgebiete des Rechts einarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche und entscheidende Argumente herauszuarbeiten und fundierte Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Studierenden erlernen den kompetenten Umgang mit dem fachlichen Wissen und erwerben bzw. erweitern kommunikative Fähigkeiten, zu denen Verhandeln, Vermitteln, Argumentieren und Präsentieren gehören.
Studiensemester	1., 2. und/oder 3. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 bis 3 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtworkload	360 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 300 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Prüfungen (mündlich oder schriftlich)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 6 und 8 sowie der Note für die Masterarbeit zusammen. Die

Modulkatalog Master of German and Polish Law

	Mastergesamtnote wird als Durchschnitt der für den Studienabschluss erforderlichen Module und der Masterarbeit gebildet, wobei der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Individuelle Vertiefung im deutschen Recht
Modul-Nr./Code	Modul 6 b
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prüfungsausschussvorsitzende/-er
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Hochschullehrende der EUV
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Wahlpflichtveranstaltung (DE) – 2 SWS Wahlpflichtveranstaltung (DE) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	In diesem Rahmen werden vertiefte Kenntnisse im deutschen Recht vermittelt. Die konkreten Angebote werden zu Beginn des jeweiligen Semesters in elektronischer Form bekanntgegeben.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen im Bereich des deutschen Rechts im europäischen Kontext. Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen den Rechtsinstituten des nationalen und des internationalen sowie europäischen Rechts. Die Studierenden beschäftigen sich mit spezifischen Rechtsinstituten und können diese in der Praxis anwenden. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können sich in neue spezifische Teilgebiete des Rechts einarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche und entscheidende Argumente herauszuarbeiten und fundierte Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Studierenden erlernen den kompetenten Umgang mit dem fachlichen Wissen und erwerben bzw. erweitern kommunikative Fähigkeiten, zu denen Verhandeln, Vermitteln, Argumentieren und Präsentieren gehören.
Studiensemester	1., 2. und/oder 3. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 bis 3 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtworkload	360 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 300 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	2 Prüfungen (mündlich oder schriftlich)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 6 und 8 sowie der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Mastergesamtnote wird als Durchschnitt der für den Studienabschluss erforderlichen Module

Modulkatalog Master of German and Polish Law

	und der Masterarbeit gebildet, wobei der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Schlüsselqualifikationen/Fremdsprache
Modul-Nr./Code	Modul 7 a
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	N.N
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Hochschullehrende der UAM, Vertreter der Praxis, Dozierende des Sprachenzentrums
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Schlüsselqualifikation PL (Mediation im polnischen Zivil- und Strafrecht) – 2 SWS Schlüsselqualifikation DE – 2 SWS Fremdsprache B2
Inhalte des Moduls	Zur Erweiterung von (fach-)sprachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen werden den Studierenden in diesem Bereich von der Juristischen Fakultät der EUV sowie von der Fakultät von Recht und Verwaltung der UAM Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen angeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit anstatt 2 in früheren Semestern angebotenen Schlüsselqualifikationen einen Fremdsprachenkurs B2 (60 h) bis zum 10. FS zu bestehen.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können sich in neue spezifische Teilgebiete des Rechts einarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche und entscheidende Argumente herauszuarbeiten und fundierte Lösungsvorschläge zu entwickeln und diese zu präsentieren. Die Studierenden erlernen den kompetenten Umgang mit dem fachlichen Wissen und erwerben bzw. erweitern kommunikative Fähigkeiten, zu denen Verhandeln, Vermitteln, Argumentieren und Präsentieren gehören.
Studiensemester	4. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtwoorkload	180 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 bis 2 Prüfungen (mündlich oder schriftlich) Die Studierenden haben die Möglichkeit anstatt 2 in früheren Semestern angebotenen Schlüsselqualifikationen einen Fremdsprachenkurs B2 (60 h) bis zum 10. FS zu bestehen.

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die bei den außerfachlichen und überfachlichen Qualifikationen im Modul 15 absolvierten Studienleistungen werden als Studienleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Schlüsselqualifikationen Sprachkurs

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Praktikum
Modul-Nr./Code	Modul 7 b
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prüfungsausschussvorsitzende/-er
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	–
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Praktikum
Inhalte des Moduls	Das Praktikum hat einen Umfang von sechs Wochen und ist von Studierenden grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. Es kann im In- und Ausland bei Rechtsanwälten, Notaren, Gerichten und Staatsanwaltschaften, bei Verwaltungsbehörden oder bei sonstigen geeigneten Stellen abgeleistet werden. Die Auszubildenden müssen Volljurist oder Volljuristin sein oder bei praktischen Studienzeiten im Ausland eine entsprechende Qualifikation besitzen und einen juristischen Beruf (rechtsanwendend, rechtsberatend oder richterlich) ausüben. Das Praktikum soll möglichst nur bei einer Stelle, jedenfalls aber bei nicht mehr als zwei Stellen absolviert werden. Die Mindestdauer des Praktikums bei einer Stelle darf drei Wochen nicht unterschreiten. Die Studierenden weisen die Ableistung des Praktikums durch eine Bescheinigung der ausbildenden Stelle nach.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erhalten einen anschaulichen Blick in die Praxis der Rechtsberatung, der Rechtsprechung oder der Verwaltung im In- oder Ausland. Sie kennen die Anforderungen eines von ihrem Praktikumsgeber ausgeübten juristischen Berufs. Nach Maßgabe ihrer bereits erworbenen Kenntnisse arbeiten sie praktisch mit.
Studiensemester	1., 2. und/oder 3. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8
Gesamtworkload	240 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 0 Stunden Präsenzzeit: 240 Stunden (16 SWS)
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Nach der Praktikumsrichtlinie abgeleistetes Praktikum + Praktikumsbericht
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Praktikum

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Rechtsvergleichung
Modul-Nr./Code	Modul 8
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Bartosz Makowicz
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. Dr. Bartosz Makowicz (Öffentliches Recht) Prof. Dr. Arkadiusz Wudarski (Privatrecht) Prof. Dr. Maciej Małolepszy (Strafrecht)
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Strukturvergleich des deutschen und polnischen Rechts – Öffentliches Recht – 2 SWS Strukturvergleich des deutschen und polnischen Rechts – Zivilrecht – 2 SWS Strukturvergleich des deutschen und polnischen Rechts – Strafrecht – 2 SWS
Inhalte des Moduls	In allen drei Vorlesungen werden den Studierenden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Rechtsordnungen – der deutschen und der polnischen – in den jeweiligen drei Hauptrechtsgebieten: Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht – vermittelt. Die Studierenden werden mit rechtsvergleichenden Methoden der Rechtsanalyse vertraut gemacht.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Regelungen beider Rechtsordnungen auf der Grundlage der objektiven Kriterien selbständig zu bewerten. Sie können ferner aufgrund ausgewählter Rechtsfragen Probleme aus grenzüberschreitender Perspektive identifizieren und rechtsvergleichend bewerten und lösen. <u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind in der Lage, fächerübergreifend zu denken sowie sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen. Sie können kritisch analysieren und neue komplexe Ideen entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, relevante Informationen aus verschiedenen Quellen zu sammeln und zu bewerten.
Studiensemester	3. Fachsemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	18
Gesamtworkload	540 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 450 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	3 mündliche Präsentationen

Modulkatalog Master of German and Polish Law

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 6 und 8 sowie der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Mastergesamtnote wird als Durchschnitt der für den Studienabschluss erforderlichen Module und der Masterarbeit gebildet, wobei der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen